

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/430

EG Lüterkofen-Ichertswil: Neues Elektrizitätsreglement, neues Wasserreglement und neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2005 beschlossene neue Elektrizitätsreglement, das neue Wasserreglement sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Elektrizitätsreglement ist grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden; es kann genehmigt werden. Der Hinweis in § 28 Abs. 5 lautet aber "OR Art. 104".

Das neue Wasserreglement ist ebenfalls rechtlich grundsätzlich in Ordnung und kann genehmigt werden. Der Hinweis in § 38 Abs. 5 lautet auch hier "OR Art. 104".

Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden. In § 4 Abs. 1 lit. c) heisst es aber "Hauptverkehrsstrassen".

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Elektrizitätsreglement wird genehmigt.

2.2 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.

2.3 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 5, von Gemeindepäsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte Exemplare des neuen Elektrizitätsreglementes, des neuen Wasserreglementes und des neuen Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 31. März 2006 zuzustellen.

- 2.5 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil,
4571 Lüterkofen-Ichertswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	773.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil,
mit je 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit je 1 neuen Reglement
(später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Genehmigt werden

- das neue Elektrizitätsreglement
- das neue Wasserreglement
- das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")